

# Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stadt Rottenburg a.d.Laaber

Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 16

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.02.2025 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 16 gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 16 und die Begründung für das Gebiet in Pattendorf östlich des Feuerwehrhauses bzw. nördlich des Spitalgeländes werden im Internet vom 03.07.2025 bis einschließlich 04.08.2025 veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt Rottenburg a. d. Laaber [www.rottenburg-laaber.de](http://www.rottenburg-laaber.de) unter der Rubrik: **Rathaus – Service/Amtstafel**

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

→ Gemeindegemeinde: Rottenburg a. d. Laaber einsehbar.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Papierausfertigungen der Unterlagen im Rathaus, Zimmer 23, Neufahrner Straße 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [mail@rottenburg-laaber.de](mailto:mail@rottenburg-laaber.de) und bei Bedarf in Textform an Stadt Rottenburg a.d.Laaber, Bauverwaltung, Neufahrner Straße 1, 84056 Rottenburg a.d.Laaber oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 16 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch/Erholung	Immissionsschutz (mögliche Blendung); Naherholung
Boden	Bonität
Wasser	Vorhaben im Überschwemmungsgebiet; Grundwasser; Oberflächenwasser
Fläche	Flächeninanspruchnahme

Pflanzen/Tiere	Auswirkungen auf geschützte Tiere und Pflanzen, Artenschutz, Schutzgebiete Eingriffe in Natur und Landschaft, Umweltprüfung Arten- und naturschutzrechtliche Vermeidungs-, und Minimierungsmaßnahmen, Ausgleichsbedarf
Klima/Luft	Klimatische Bedingungen
Landschaftsbild	Schutzwürdigkeit und Auswirkung auf das Landschaftsbild Eingrünung
Kultur- und sonstige Sachgüter	Denkmalgeschützte Spitalkirche

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 17.05.2024 unter anderem zum Artenschutz

Stellungnahme des Landratsamtes Landshut, Sachgebiet Wasserrecht vom 08.05.2024 zur Lage des Vorhabens im festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 16.05.2024 zur Lage des Vorhabens im festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Stellungnahme des Landratsamtes Landshut, Sachgebiet Immissionsschutz vom 06.06.2024 zu einer möglichen Blendung

Stellungnahme des Bund Naturschutz vom 26.05.2024 unter anderem zu Bepflanzung, Pflege und Artenvielfalt.

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 2 WHG

Wasserrechtliche Genehmigung des Landratsamtes Landshut vom 05.12.2024.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet [www.rottenburg-laaber.de](http://www.rottenburg-laaber.de) unter der Rubrik: **Rathaus – Service/Amtstafel** eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e \(DSGVO\)](#) i. V. mit [§ 3 BauGB](#) und dem [BayDSG](#). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des [§ 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG](#) (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach [§ 7 Abs. 2 UmwRG](#) gemäß [§ 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG](#) mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können ([§ 3 Abs. 3 BauGB](#))

Stadt

Rottenburg a.d.Laab, 01.07.2025



1. Bürgermeister

